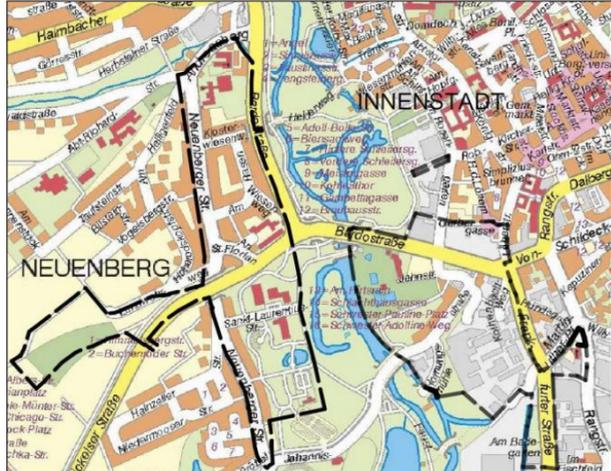




Ideen aus der Bürgerschaft sind gefragt

Infoveranstaltung zum Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ am 22. Mai

FULDA (jo). Mit dem Quartier Neuenburg-Fuldaaue-Süend hatte sich die Stadt Fulda im vergangenen Jahr um Aufnahme in das neu aufgelegte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ beworben und ist berücksichtigt worden. Jetzt steht die erste Bürgerinfo-Veranstaltung zu dem Förderprogramm an: am Mittwoch 22. Mai im Umweltzentrum.



Die Fuldaaue und die Naherholungsbereiche Richtung Fuldagalerie und Tiergarten werden in den nächsten Jahren grundlegend umgestaltet. Neben neuen Anlagen für die Landesgartenschau (LGS) 2023 sollen die Park-

anlagen der LGS 1994 modernisiert, die vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten

aufgewertet, Fuß- und Radwegeverbindungen verbessert, die angrenzenden

Stadtteile Neuenburg, Fuldagalerie und Süend besser an die Aue und die Naherholungsgebiete angebunden sowie Rahmenbedingungen für eine gute Weiterentwicklung der direkt angrenzenden Stadtquartiere geschaffen werden. Private Maßnahmen zur Begrünung von Höfen und Gestaltung von Vorgärten werden ebenfalls berücksichtigt werden. Hierfür ist ein sogenanntes integriertes Entwicklungskonzept erforderlich.

Für die Planung des Konzeptes veranstaltet der Magistrat der Stadt Fulda am Mittwoch, 22. Mai, eine Informationsveranstaltung mit Ideenworkshop. Treffpunkt ist um 18 Uhr im Umweltzentrum Fulda.

Stadtbaurat Daniel Schreiner und die beteiligten Planer werden die Rahmenbedingungen und das Vorgehen erläutern. Die Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Stadtteilen und Quartieren sind herzlich eingeladen, sich mit Ideen und Anregungen einzubringen. Interessierte werden gebeten, vorab Fotos aufzunehmen und an die Planer zu schicken – von positiven Orten im Gebiet, aber auch von Orten mit Veränderungspotenzial. Diese sollen als Diskussionsgrundlage für den Ideenworkshop dienen (Fotos und Ideen, die bis zum 20. Mai an stadtgruen@stadtbauatelier.de geschickt werden, können berücksichtigt werden.)

Zur Weimarer Verfassung

FULDA (jo) Aus Anlass des 100. Jahrestag der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung spricht am Mittwoch, 15. Mai, um 18 Uhr Prof. Kyrill-Alexander Schwarz im Marmorsaal des Fuldaer Stadtschlusses zum Thema „Von Weimar über Bonn nach Berlin – Der deutsche Bundesstaat im Spiegel von Weimarer Reichsverfassung und Grundgesetz“.

Fahrt zum Römerkastell

FULDA (fd). Eine Tagesfahrt zur Saalburg bei Bad Homburg bietet die Volkshochschule der Stadt Fulda am Samstag, 18. Mai, an. Anmeldung und weitere Infos unter (0661) 102-1477. Anmeldeschluss: 16. Mai.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Fulda ist in 51 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
00023	Landratsamt Fulda	Stube des Landvolkes
00065	Zulassungsstelle Fulda	Raum 1.04
00081	Adalbert-Endert-Haus	Raum 1
00211	Bürgerhaus Kohlhaus	Saal
00291	Feuerwehrhaus Oberrode	Fahrzeughalle

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Wahlergebnisses um 15:30 Uhr im Fürstensaal und Grünen Zimmer des Stadtschlusses Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Fulda

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Fulda oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Fulda, 14.05.2019

Die Gemeindebehörde
gez. Richter
Gemeindevorsteherin

Wahlen zum 09. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 – Wahlbezirksänderungen –

Wir möchten Sie über Änderungen in folgenden Wahlbezirken zur Europawahl am 26.05.2019 informieren:

1. Zusammenlegung der Wahlbezirke 111 – Besges, 251 – Malkes, 301 – Rodges

Zur Europawahl wurde eine Zusammenlegung der Wahlbezirke Besges, Malkes und Rodges beschlossen.

Als neues gemeinsames Wahllokal wurde das Bürgerhaus in Besges bestimmt. Diese Information können die betroffenen Wählenden ebenfalls der Wahlbenachrichtigung entnehmen. Sie finden das Wahllokal unter folgender Adresse:

36041 Fulda-Besges, Besgeser Str. 5



2. Änderung des Wahllokals im bisherigen Wahlbezirk 050 – Klinikum Fulda

Das bisher im Klinikum Fulda untergebrachte Wahllokal 050 wird in das neu eröffnete „Bürgerzentrum Ziehers-Süd“ verlegt. Diese Information können Sie ebenfalls Ihren Wahlbenachrichtigungen entnehmen. Dies sind die betroffenen Wählenden folgender Anschriften:

Adalbert-Stifter-Straße, An St. Johann, Damian-Schmitt-Straße, Dingelstedtstraße, Dr.-Adelmann-Straße, Dr.-Dietz-Straße, Dr.-Höfling-Straße, Dr.-Kopp-Straße, Dr.-Lieblein-Straße, Dr.-Raabe-Straße, Dr.-Rohrhirsch-Straße, Dr.-Schneider-Straße, Dr.-Weikard-Straße, Dr.-Weinzierl-Straße, Eduard-Goebel-Straße, Emil-von-Behring-Straße, Gertrud-von-Le-Fort-Weg, Heinrich-von-Kleist-Straße, Ignaz-Komp-Straße, Johann-Gottfried-Seume-Weg, Lessingweg, Mathias-Claudius-Weg, Otrifrid-von-Weissenburg-Straße, Pacelliallee, Petersberger Straße 184 – 210 G, Robert-Koch-Straße, Sachsenstraße, Schillerstraße, Ulrich-von-Hutten-Straße, Walahfridstraße, Walter-Bauer-Straße.

Sie finden Ihr Wahllokal nun unter folgender Adresse:
36043 Fulda, Dingelstedtstraße 10



Für weitere Fragen hierzu steht Ihnen das Wahlamt gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter (0661) 1023344 oder per E-Mail unter wahlen@fulda.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Wahlamt Fulda

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Zeeshan Gul

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:
Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 006-03453 vom 09.05.2019

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Zeeshan Gul
Mainstraße 13
36043 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttler
abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 09.05.2019

Im Auftrag
gez. Schäfer

Ortsbeiratssitzung

Montag, 20.05.2019, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Bronnzell, Sitzung des Ortsbeirates Bronnzell

Tagesordnung

- Bericht des Ortsvorstehers
- Anträge zum Haushalt 2020
- Verbindungsweg zwischen Fasaneriestraße und K 55
- Anfragen/Anträge

Stefan Ihrig, Ortsvorsteher